

## VSS-Mitteilung Nr. 2/2017 vom 10. Februar 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

### Der VSS informiert:

#### **Einladung zur Tagung „Die Rolle der Gemeinden im Sport“ am 11. März 2017**

Unter dem Titel „**Die Rolle der Gemeinden im Sport - Eine Standortbestimmung mit Blick in die Zukunft**“ führt der *Verband der Sportvereine Südtirols (VSS)* in Zusammenarbeit mit dem *Südtiroler Gemeindenverband (SGV)* am **Samstag, den 11. März 2017** (09 - 13 Uhr) in **Bozen** eine Tagung durch, zu der wir Sie sehr herzlich einladen. Unsere gemeinsame Tagung soll Gelegenheit bieten, unter Partnern mit einem Blick nach außen eine Standortbestimmung vorzunehmen und über die Zukunft des Sports und der Rolle der Gemeinden im Sport zu reflektieren und notwendige Gestaltungsspielräume auszumachen.

Zu den hochkarätigen Referentinnen und Referenten aus dem In- und Ausland zählen: der Bürgermeister von Bruneck und Präsident der Bezirksgemeinschaft Pustertal, **Roland Griessmair**, der zum Thema „*Sport im Blickfeld der Gemeinde*“ referiert; die für das Zukunftsinstitut als Trendforscherin tätige **Anja Kirig** referiert zum Thema „*Sportgesellschaft 20xx - 7 Thesen zur Zukunft des Sports*“; **Josy Beer** vom Bundesamt für Sport BASPO (Schweiz) und Dozentin für Sportpolitik und Sportförderung wird das „*Sportsystem und kommunale, regionale Sportförderung*“ darlegen; die bekannte Kanutin und ehemalige italienische Sportministerin und Senatorin, **Josefa Idem** behandelt das Thema „*Sport und Politik*“; die Sportvereinspräsidentin des SSV Bozen, **Evi Seebacher** wird „*Mit den Augen einer Sportpräsidentin*“ zusätzliche Impulse für den anschließenden Gedankenaustausch liefern. Die offizielle Einladung inkl. Tagungsprogramm wird Ihnen in Kürze zugesandt und finden Sie auch auf unserer Homepage. Interessierte können sich bereits jetzt via E-Mail an [info@vss.bz.it](mailto:info@vss.bz.it) anmelden.

#### **VSS-Vereinsverwaltungsprogramm: Sieben neue Schulungstermine**

Wie bereits in einem getrennten Rundschreiben mitgeteilt, setzt der VSS die Schulungsinitiativen für das Vereinsverwaltungsprogramm fort. Insgesamt werden in den Monaten Februar/März sieben Schulungstermine, verteilt auf die verschiedenen Bezirke, angeboten. In rund zwei Stunden werden dabei die wichtigsten Informationen erklärt, außerdem können die Teilnehmenden direkt im Programm arbeiten. Da in Zukunft ein Großteil der Verwaltungstätigkeit, insbesondere die Meldeprozedur im **VSS-Förderprogramm Fußball**, über dieses Vereinsverwaltungsportal laufen wird, appellieren wir an die Vereine, sich frühzeitig mit dem Online-Programm auseinanderzusetzen. Die einzelnen Schulungstermine sowie alle nötigen Informationen zur Einschreibung finden Sie auf unserer Homepage in der Rubrik Ausbildung.

#### **Neue Defibrillatorkurse Februar 2017**

Der *Verband der Sportvereine Südtirols (VSS)* bietet in Zusammenarbeit mit dem *Weißem Kreuz* auch im Monat Februar drei BLSD-Kurse an. Auf dem Programm stehen Schulungen in den Bezirken: **Bozen Stadt & Land, Überetsch/Unterland** (18. Februar 2017, Bozen), **Pustertal/Eisacktal** (20.- 21. Februar 2017, Bruneck) und **Vinschgau/Burggrafenamt** (22.- 23. Februar 2017, Naturns). Die

Anmeldungen für den jeweiligen BLSD-Kurs sind bis 10 Tage vor den jeweiligen Kurstermin möglich. Für die Schulung im Bezirk Bozen am 18. Februar sind noch Plätze frei. Interessierte können sich noch innerhalb 13. Februar beim VSS melden. Aktueller Stichtag für die Defibrillatorenpflicht ist **30. Juni 2017**. Das Anmeldeformular und alle weiteren Informationen zu den BLSD-Kursen finden Sie auf der Homepage des [VSS](#).



### **Schulungsreihe für Vereinskassiere 2017**

Der VSS organisiert in Zusammenarbeit mit der *Kanzlei Außerhofer* auch im heurigen Jahr eine Schulungsreihe für Vereinskassiere. Das vierstündige Seminar bietet einen umfassenden Einblick über die wichtigsten Themenfelder rund um die Steuern und Buchführung im Amateursportverein. Behandelt werden wie jedes Jahr auch die **Neuheiten für 2017**. Als Referenten stehen die beiden Unternehmens- und Vereinsberater **Dr. Benno Hofer** und **Dr. Markus Hofer** zur Verfügung. Interessierte Funktionäre haben noch die Möglichkeit sich für den letzten Termin in Bozen am **17. Februar 2017** einzuschreiben. Die Einladung inkl. Anmeldemodalitäten finden Sie [hier](#).

## **Termine und Fristen im Monat Februar:**



### **15. Februar 2017: Registro IVA Minori**

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.



### **16. Februar 2017: Vierte Trimestrale MwSt.-Einzahlung**

Alle Vereine, die aufgrund des Gesetzes Nr. 398/91 das pauschale Steuergesetz anwenden, müssen die im Zeitraum Oktober bis Dezember 2016 einkassierte MwSt. berechnen und den Zahlungsvordruck F24 an die Finanzverwaltung schicken. Die Abgabekennzahl ist die Nr. 6034. Der letztmögliche Termin ist der 16. Februar 2017.



### **16. Februar 2017: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben**

Die im Monat Jänner 2017 von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene *Einkommenssteuer (IRPEF)*, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Jänner** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 7.500,00 €. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Jänner** elektronisch überweisen.



### **07. März 2017: Telematische Übermittlung Vordruck CU**

Wie bereits mitgeteilt müssen Sportvereine auch heuer die Bestätigung (Mod. CU) über die ausbezahlten Entgelte und Steuereinbehalte an Freiberufler, Sportler, Trainer und Funktionäre, sowie an jene mit einem Einkommen aus gelegentlich freiberuflicher Tätigkeit betreffend 2016 innerhalb **7. März 2017** in telematischer Form an die Agentur der Einnahmen übermitteln. **Neu** ist, dass das Mod. CU dem Sportler/Trainer/Betreuer bzw. Freiberufler **innerhalb 31. März 2017** in Papierform ausgehändigt werden muss. Bisher musste die Bescheinigung innerhalb 28. Februar ausgehändigt werden. Vereine, die den VSS zur Erstellung des Vordrucks CU beauftragt haben, brauchen sich diesbezüglich nicht mehr kümmern.